GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS
LÖRRACH

TOP Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn; weiteres Vorgehen

Aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 05.10.2022 ergeht ein **geänderter** Beschlussvorschlag an den Kreistag.

Der Beschlussvorschlag aus der Vorlage wird in drei Beschlussziffern gefasst; nachstehend werden die Ergänzungen in roter Schrift dargestellt:

- **Einfügen einer Ziffer 2:**
  2. Die Auftragsinhalte werden mit der AG Kandertal-S-Bahn (bzw. neu: AG S-Bahn) des Kreistags abgestimmt, in der auch die beteiligten Städte und Gemeinden mitwirken. Die IG Pro Kandertal und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sind ebenfalls einzuladen. Das Gutachten von SMA und Partner AG und das Gutachten der Luzerner Firma Otimon (von Marc-André Eschenbacher) sollen in der kommenden AG-Sitzung erörtert und neue Kriterien für eine Nachuntersuchung der Machbarkeitsstudie aufgestellt werden.

- Im Rahmen der **Beschlussziffer 3** wird der **Anteil des Landkreises neu auf maximal 25.500 € beziffert,** zuvor lautete der Kostenanteil auf maximal 30.000 €.

<u>Aktualisierter Wortlaut:</u>

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

---

1. Der Landkreis beteiligt sich an einer Vertiefung der Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn durch Nachuntersuchung der vereinfachten Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators auf der Grundlage der „Standardisierten Bewertung 2016+“. Die Nachuntersuchung erfolgt wie bisher in enger Abstimmung und gemeinsamer Finanzierung mit den beteiligten Städten und Gemeinden.

2. Die Auftragsinhalte werden mit der AG Kandertal-S-Bahn (bzw. neu: AG S-Bahn) des Kreistags abgestimmt, in der auch die beteiligten Städte und Gemeinden mitwirken. Die IG Pro Kandertal und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sind ebenfalls einzuladen. Das Gutachten von SMA und Partner AG und das Gutachten der Luzerner Firma Otimon (von Marc-André Eschenbacher) sollen in der kommenden AG-Sitzung erörtert und neue Kriterien für eine Nachuntersuchung der Machbarkeitsstudie aufgestellt werden.

3. In Erwartung finanzieller Beiträge Dritter wird einer Kostenübernahme durch den Landkreis von 60 % des kommunalen Anteils bzw. maximal 25.500 € zugestimmt.